



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

17512 Anzündwürfel braun - ökologisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Anzündhilfe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Weber-Stephen Deutschland GmbH

Rheinstrasse 194

D-55218 Ingelheim

Telefon: +49 (0) 613289990

Telefax: +49 (0) 61328999 13

www.weber.com

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

Notrufnummer INTERNATIONAL: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH, Ingelheim)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: F - Leichtentzündlich

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

GHS-Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Feststoffe: Entz. Festst. 1

Gefahrenhinweise:

Entzündbarer Feststoff.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme:

GHS02



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise

H228 Entzündbarer Feststoff.

Sicherheitshinweise

P370+P378 Bei Brand: trockenen Sand zum Löschen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P210 Vor Hitze schützen. Nicht rauchen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Anzündhilfe muss vor Auflegen des Grillguts vollständig abgebrannt sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Anzündhilfe. Feststoff getränkt mit Paraffin.



ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.

Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur im Freien oder in Kaminen anwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Anzündhilfe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hände nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Bei Empfindlichkeit Augenschutz empfehlenswert.

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	n.b.
----------	------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich:	n.b.
Sublimationstemperatur:	n.b.
Erweichungspunkt:	n.b.
Flammpunkt:	132,2 °C
Zündtemperatur:	n.b.
Dampfdruck:	n.b.
Dichte (bei 15 °C):	n.b.
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Unlöslich



Dyn. Viskosität:

n.b.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide und nitrose Gase (NOx).

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reiz- und Ätzwirkung

unbekannt

Sensibilisierende Wirkungen

unbekannt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

STOT - Einmalige Exposition: Nicht eingestuft.

STOT - Wiederholte Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kanzerogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.



Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

120112 Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; gebrauchte Wachse und Fette
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

030105 Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe;
Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln; Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:

UN2623

14.2. Ordnungsgemäße

Feueranzünder, fest

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

4.1



Klassifizierungscode:

F1

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Beförderungskategorie:

4

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN2623

14.2. Ordnungsgemäße

FEUERANZÜNDER (FEST), mit einem entzündbaren flüssigen Stoff

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

4.1



Klassifizierungscode:

F1

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN2623

14.2. Ordnungsgemäße

FIRELIGHTERS, SOLID with flammable liquid

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III



Gefahrzettel:

4.1



Sondervorschriften:

-

Begrenzte Menge (LQ):

5 kg

EmS:

F-A, S-I

Lufttransport (ICAO)

UN/ID-Nr.:

UN2623

14.2. Ordnungsgemäße

FIRELIGHTERS, SOLID with flammable liquid

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

4.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

4.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

10 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

446

IATA-Maximale Menge - Passenger:

25 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

449

IATA-Maximale Menge - Cargo:

100 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

-- nicht wassergefährdend

Status:

gemäß VwVwS Anhang 2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen in Kapitel: 2, 9, 15

Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe (CAS = Chemical Abstracts Service)

TRGS 510: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte"

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

GHS: Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG-Code: Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for



17512 Anzündwürfel braun - ökologisch
10826-0010

Dangerous Goods)

ADN: Binnenschifftransport in Europa

ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt

n.a. - nicht anwendbar

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

11 Leichtentzündlich.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H228 Entzündbarer Feststoff.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)